

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und ans- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

# Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 24. Febr., 6½ Uhr Abends.

Hadersleben, 23. Februar, Abends. Die dänischen Vorposten bei Gudsö in Südtirol haben mit den ihnen gegenüber stehenden Gardetruppen fortwährend kleine Plankämpfe. Die Besatzung Friedericias ist 6000 Mann stark, unter welchen viele Schleswiger. (Wiederholte.)

Angelommen 24. Febr., 7¼ Uhr Abends.

London, 24. Februar. Nachrichten aus New-York vom 13. d. zufolge haben die Unionisten eine beträchtliche Expedition bei Jacksonville ans Land gesetzt. — Das englische Kanonenboot „Petrel“ ist in Charleston eingetroffen; Admiral Dahlgren hat die nachgesuchte Erlaubnis, mit dem britischen Consul zu communiciren, verweigert. — Der Congress hat das Conscriptionsgesetz angenommen; die Sklaven werden dem Militärdienst unterworfen, die Eigentümer derselben entschädigt.

## Deutschland.

Berlin. Es wird fortan täglich ein preußischer Posttransport mit Privat-Päckereien für die in Schleswig und Holstein befindlichen preußischen Truppen nach folgenden Relais-Orten abgesetzt: Flensburg, Rendsburg, Kiel, Neumünster. Der Tarif beträgt ohne Unterschied des Aufgaborteis bis zu einem jener vier Relais-Orte: für ein Paket bis 6 Pfund 5 Sgr., über 6 Pfund bis 10 Pfund 10 Sgr., über 10 Pfund bis 15 Pfund 15 Sgr. Diese Gebühr muß bei der Postaufgabe frankirt werden. Die mit preußischen Postbeamten besetzten Relais an jenen vier Orten überweisen, soweit die betreffenden Truppenteile in unmittelbarer Nähe des Ortes sich befinden, die Sendungen auf dienstmäßigem Wege an die betreffenden Commandos.

Das Plenum der Kriminal-Senate des Kgl. Obertribunals hat gestern eine für die Presse wichtige Entscheidung gefällt. Es handelt sich nämlich um die Frage: ob der § 35 des Preszgesetzes, wonach der Verleger einer Zeitschrift strafbar sein soll, wenn er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung weder den Verfasser noch den Herausgeber eines incriminirten Artikels nachweist, auch auf kauzionspflichtige Zeitungen anzuwenden sei oder nicht. Das Königl. Ober-Tribunal hat in dem betreffenden Falle in Übereinstimmung mit der General-Staatsanwaltschaft entschieden, daß einmal der § 35 Anwendung finde und daß ferner die Nennung des verantwortlichen Redacteurs der Zeitung nicht genüge, daß der Verleger vielmehr, um sich von Strafe zu befreien, gehalten sei, den Verfasser oder Herausgeber des einzelnen, speciell incriminirten Artikels zu nennen. Die Gerichte erster und zweiter Instanz, mit Ausnahme des Kammergerichts hatten bisher entschieden, daß die Anwendung des § 35 ausgeschlossen sei, wenn der Verleger den verantwortlichen Redakteur nenne.

Die gegenwärtige Anwesenheit des Breslauer Ober-Bürgermeisters Hobrecht in Berlin bezieht sich, wie die „Sp. Btg.“ hört, auf die Auswirkung der Erlaubnis, den dortigen Stadtgraben zuschütten zu dürfen. Die Entscheidung über diese Frage sollnamlich beim Kriegsministerium stehen.

## Italien.

Kossuth scheint Willens zu sein, hier eine Banknotenfabrik größeren Umfanges zu gründen und hat zu diesem Be- hause ein sehr weitläufiges Gebäude am Corso Francesco gewählt, in welchem sich bereits seine zur Notenfabrikation bestimmten Utensilien, so wie das erforderliche Arbeiterpersonal befinden. Die Probenoten, welche bereits hier und da zu sehen sind, gleichen in Form und Aussehen vollständig den Kossuthnoten, welche in den Jahren 1848 und 1849 in Ungarn circulirten, und lauten auf die Beträge von 1, 2, 5 und 10 Fr. Von der Fabrikation größerer Noten wurde vorläufig abgesehen, da man vorerst die Noten kleinster Gattung plazieren will. Dafür wird aber desto mehr Scheidekunze in der Form von Würzesschen geprägt, welche auf 5—10 und 20 Fr. lauten.

## Russland und Polen.

Von Seiten des Präsidiums der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Eisenbahn erhält die „Kreis-Ztg.“ folgende Berichtigung des vor einigen Tagen auch von den andern Zeitungen gebrachten Telegramms: In Nr. 44 der „Kreuzzeitung“ in dem Correspondenz-Artikel „Bon der polnischen Grenze“, vom 19. d. M., wird mitgeteilt, daß die Insurgents bei Breslau einen Güterzug in die Luft gesprengt hätten und bei Laxy ein Personenzug wegen Aushebung von Schienen verunglückt sei. Diese Mittheilung ist falsch und die Thatsache folgende: Bei Breslau erschienen in den Vormittagsstunden des 17. d. M. sechs sogenannte Hängegendarmen, überfielen einen Bahnhörwärter, nahmen demselben das Handwerkzeug ab und brachen einige Schienen aus der Bahn, in der Absicht, den nächstfolgenden Personenzug, auf welchem der commandirende General des Districts nach Warschau fahren wollte, zum Umstürzen zu bringen. Zum Glück hatte sich der Personenzug verpätet, so daß ein Güterzug früher abgelassen wurde, der dann auch auf der beschädigten Stelle verunglückte, wodurch allerdings 16 Waggons mehr oder weniger erheblich beschädigt worden sind. Die Thäter waren von Bauern bemerkt worden, wurden verfolgt, drei derselben entkamen, einer wurde bei der Verfolgung tödlich geschossen und zwei gefangen und wenige Stunden darauf auf Grund kriegsrechtlichen Erkenntnisses auf derselben Stelle, wo sie die Schienen herausgebrochen hatten, an einem der Telegraphenpfähle aufgehängt. In dem zweiten Falle, der die Warschau-Wiener Bahn betrifft, sind keine Schienen ausgebrochen gewesen, sondern der Zug ist in Plock durch Verstellung einer Weiche aus den Schienen gelommen, ohne daß irgend ein weiterer Unfall dabei stattgefunden hätte, ja sogar

der Anschluß an den betreffenden Zug der oberschlesischen Eisenbahn erreicht werden konnte.

Danzig, den 25. Februar.

\* [Stadtverordneten-Versammlung am 23. Febr.] (Schluß) Hr. Damme giebt hierauf ein Resümee des Berichts der Commission, die nach Beschuß vom 9. d. zur Prüfung der Magistratsvorlage, betreffend den Normalbesoldungsplan der städtischen Boten, eingesetzt wurde und welcher zwei Vertreter des Magistrats beiwohnten. Die Commission erwog zuvörderst die Frage wegen der Entbehrlichkeit des eigenen Boten für die Stadtverordneten. Seitens des Magistrats wurde darauf hingewiesen, daß die Anstellung eines eigenen Boten für die Stadtverordneten legal nicht zu rechtfertigen sei, da der Magistrat die Beamten zu wählen habe und sie ihm unterworfen seien, mit Ausnahme des Protokollführers der Stadtverordneten-Versammlung. Ferner komme die Ausübung der Disciplinerwaltung in Frage, der Stadtverordneten-Bote habe zu wenig Beschäftigung und eine aaderweite Beschäftigung könne nicht kontrolliert werden. Man könne aus der Gesamtzahl der Boten einen speziell zur Disposition der Stadtverordneten stellen. Seitens einzelner Stadtverordneten wird die Beibehaltung eines eigenen Boten gewünscht, um jederzeit über einen solchen verfügen zu können und Collisionen und Verzögerungen im Geschäftsgange zu vermeiden. Andererseits wird dagegen bemerkt, daß das Verhältnis des Stadtverordneten-Büros zum Botendienst analog dem der andern Büros sein werde, und die Disposition über mehrere Boten ihre Vorzüge habe. Nach längerer Debatte, bei welcher sich die Herren Biber, Bischoff, Lebens, Damme, Stoboy, J. C. Krüger und Hr. Dr. Linz beteiligten, schließt sich die Versammlung den Vorschlägen der Commission in folgender Weise an und erhebt sie zum Beschuß: 1) Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die durch den Tod des Boten Runau erledigte Stelle eines Stadtverordnetenboten nicht wieder besetzt wird; die mit derselben bisher verbunden gewesene frei Dienstwohnung im Rathause wird eingezogen; der Botendienst für die Stadtverordneten wird fortan durch die Magistratsboten verrichtet werden; jedoch behält sich die Versammlung vor, diesen Beschuß wieder aufzuheben und die Anstellung eines eigenen Boten zu verlangen. 2) Der Kassenbote Goldberg wird von jetzt ab zu den Magistratsboten gezählt. 3) Die Gehälter der Boten werden in folgender Weise normirt: 260, 250, 240, 220, 200 Thlr.; dabei wird festgesetzt, daß bei Neustellungen von Boten die bisherigen Nebenemolumente in Wegfall kommen. 4) Das Prinzip der Ascension unter diesen Stellen wird accepirt. 5) In Betreff der Normirung des Gehalts für den Botenmeister und die Besetzung dieser Stelle stimmt die Versammlung dem Antrage des Hrn. Stoboy bei, der dahin geht, vor Beschußnahme darüber die Erklärung des Magistrats abzuwarten, ob die Botenmeisterstellen nicht künftig mit der vacanten Stelle eines Rathausaufsehers vereinigt werden können. — Die Herren Möller und Schmidt haben ein Gesuch an die Versammlung gerichtet, in Betreff der Einrichtung einer Thüre in dem Hintergiebel des Hauses Fischmarkt 34. Sie sind nämlich vom Magistrat ohne Angabe eines Grundes abschlägig beschieden worden. Petenten sind überzeugt, daß sie eine solche Genehmigung nicht als ihr Recht beanspruchen können, hoffen aber aus Billigkeitsrücksichten auf Gewährung, da Niemand übermächtig wird und sie dafür einen mäßigen Canon übernehmen wollen. Hr. Dr. Linz hält die Auseinandersetzung für gerechtfertigt, Hr. J. C. Krüger dagegen macht darauf aufmerksam, daß der Magistrat im December v. J. an die Versammlung eine Vorlage gerichtet habe, wonach diese ihre Zustimmung dazu geben sollte, daß der Kaufmann Frank in seinem Hause am Fischmarkt eine Thüre nach der Wasserseite hin gegen eine jährliche Abgabe anlegen könnte; diesem Verlangen habe die Versammlung am 12. Januar ihre Zustimmung ertheilt. Die heutigen Antragsteller befänden sich sowohl in Hinsicht auf ihren Antrag, wie in Bezug auf die Localverhältnisse in gleicher Lage mit dem Kaufmann Frank und er stellt daher den Antrag, „den Magistrat zu erzählen, der Versammlung die Gründe mitzuteilen, welche denselben bestimmen, das den Kaufleuten Möller, Möller und Schmidt zu verwehren, was dem Kaufmann Frank auf Antrag des Magistrats gestattet worden sei.“ Herr Biber ist ebenfalls für Gewährung des Gesuchs und hält die dagegen vorgebrachten Gründe des Magistrats-Commissarius nicht für ausreichend genug; auch in ökonomischer Beziehung sei die Gewährung zu empfehlen. Die Passage werde nicht gehindert und es sei recht und billig, dem Verlangen nachzugeben. Herr Breitenbach hält nichts einzubringen, wenn der Magistrat das Gesuch nur zeitweise abgeschlagen hätte, weil dadurch den Petenten Gelegenheit gegeben worden wäre, die etwaigen Hindernisse wegzuräumen; so stimme er aber mit Herrn Krüger überein. Herr Dr. Linz hält die Sache für nicht klar genug, um heute Beschuß fassen zu können; er schlägt vor, eine Localbefestigung durch 3 bis 4 Stadtverordnete vornehmen zu lassen und deren Bericht abzuwarten. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und beauftragt mit dieser Besichtigung die Herren Dr. Linz, J. C. Krüger, Prezell, Biber und Klose. — Die Eingabe des Herrn Bahnart Deusing, betreffend die Vorgebäude in der Langgasse 82 und 83, so wie ein Gesuch des Feuerwehr-Feldwebels Rossler, werden von der Tagessordnung der öffentlichen Sitzung entfernt und in die geheime Sitzung verwiesen.

\* Nächster Freitag, 26. Febr., wird Hr. Bürn, Accessist der Königl. Hofkapelle in Berlin, der durch sein virtuoses Cellospiel bei den hiesigen Musikfreunden im besten Renommee steht, sein zweites und letztes Concert im Selonke'schen Saale geben. Die Mitwirkung des Hrn. Wallenburg, des Hrn. Buchholz mit der Capelle des Gren.-Regts. Nr. 4 und eines Doppelquartetts des Gesangvereins „Orpheus“ steht dem Concertgeber zur Seite, der ein exquisites Programm aufgestellt hat. Für ein nochmaliges Auftreten des Künstlers

ist wenig Hoffnung vorhanden, da dessen Militairverhältnisse ihm dies wohl nicht mehr gestatten werden.

Königsberg. (Verf.-F.) [Zum Schluß des Versammlungsrechts] Seit dem Sommer v. J. haben wir dem Publikum von denjenigen Schriften, welche der Maurermeister Herr C. Schmidt auf dem Wege der Beschwerde über die Auflösung der von ihm geleiteten Versammlung der Versammlungsfreunde am 25. Juni pr. gethan hat, Mithteilung gemacht. Hr. Schmidt hatte zuletzt von der hiesigen Königl. Regierung den Bescheid erhalten, daß seine Beschwerde unbegründet sei, weil die Auflösung jener Versammlung erfolgte, als durch die in derselben stattgefundenen Erörterung nach dem pflichtmäßigen Dafürhalten des Abgeordneten der Ortspolizeibehörde, — des Criminal-Pol.-Insp. Hrn. Jagielski — der Thatbestand der in den §§ 100 und 101 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung constatirt worden war.

Hr. Schmidt erhob gegen diese Entscheidung Beschwerde bei dem Minister des Innern und erhielt am 19. d. folgende interessante Antwort:

„Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete Beschwerde vom 13. November pr. über die Auflösung der Versammlung der s. g. Versammlungsfreunde vom 25. Juni pr. eröffnen wir Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers, daß diese Beschwerde in ihrem ersten Theile unbegründet ist. Ihre Vorstellung an uns vom 26. Juni pr. war darauf gerichtet, daß ein ausführender Beamter des Königl. Präsidiums die Grenzen seiner Befugnisse überschritten habe. Die Entscheidung war daher ressortmäßig zuerst von dieser Dienstbehörde, als deren Executiv-Organ der Beamte gehandelt hatte, zu treffen.

Die erfolgte Auflösung der Versammlung am 25. Juni pr. selbst ist von dem Herrn Minister nicht für gerechtfertigt erachtet worden, weil die Rede des Kaufmann Brausewetter nicht einen bestimmten Antrag oder Vorschlag erkennbar gemacht hat, der eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten habe.

Königsberg, den 16. Februar 1864. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. gez. Schrader.“

Königsberg, 16. Februar. (Königsb. B.) Bei Gelegenheit des Vortrages, den Prof. Möller „über den Generationenwechsel“ in einer Vereinsversammlung hielt, wurde in der letzteren u. A. auch über die Blokade des Pillauer Hafens durch dänische Schiffe gesprochen und dabei ein origineller Beitrag zur Charakteristik des Schießkrieges vom Jahre 1848 gegeben. Ein einziger kleiner dänischer Kriegskutter mit ein paar Kanonen blockirte im Jahre 1848 den Hafen von Pillau. In Pillau gabs Unternehmungslustige genug, die dem Spaß mit leichter Mühe ein Ende machen wollten, der Herr Comandant jedoch verbat sich diesen Spaß. An einem schönen Tage ließ der Batteriechef einer Strandbatterie dem dänischen Kriegskutter eine Kugel in den Rumpf jagen. Der kleine Däne sandte einen Parlamentär nach Pillau, um über diese allm. Völkerrechte höhn sprechende Unaufgänglichkeit, welche dem feindlichen Kriegskutter ein Leid hätte zusüßen können, bittere Beschwerde zu führen. Der Herr Comandant versprach den Dänen — Satisfaction. Was gesah? Jener mußte den vorwürfigen Schuß bezahlen! Der casus belli war beseitigt und es wurde — Friede geschlossen. „Das war ein Skruk, wovon man reden wird noch in den spätesten Zeiten,“ so läßt Schiller in seinem „Wilhelm Tell“ sprechen. — Sollen wir annehmen dürfen, daß solche Heldentaten aus dem ersten Dänenkriege sich jetzt wiederholen werden?

## Vermischtes.

— [Mittel gegen Trichinen] Die „Hessische Edt.“ schreibt: Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß, nachdem alle bisherigen Versuche zur Auflösung eines sichern Mittels gegen Trichinen gescheitert waren, es unserm Landsmann, Professor Dr. Mosler in Gießen, gelungen ist, in dem Benzin ein wirkliches Mittel gegen Trichinen zu entdecken. Seine mit großer Umsicht und Geduld ausgeführten Experimente sind in einer so eben bei August Hirschwald in Berlin erschienenen Broschüre: „Helminthologische Studien und Beobachtungen“, dem ärztlichen Publikum mitgetheilt. Gleichzeitig erfahren wir, daß von andern Aerzten schon Bestätigungen dieser so fruchtbaren Entdeckung des Professor Dr. Mosler eingetroffen sind.

## Biehmarkt.

Berlin, 22. Februar. (B.- u. H.-B.) Auf hiesigem Biehmarkt wurden an Schlachthof zum Verkauf aufgetrieben: 1127 Stück Rindvieh. Der heutige Rindviehmarkt, obgleich mit hinreichender Waare betrieben, war wieder etwas lebhafter als die vorwochentlichen und wurde beste Qualität mit 16 — 18 R., mittel mit 13 — 14 R. und ordinäre mit 8 — 10 R. pr. 100% bezahlt. — 2464 Stück Schweine. Da Folge mehrerer Verkäufe nach außerhalb stellten sich die Durchschnittspreise heute besser wie früher und wurden für beste feine Kernwaare auch 15 R. pr. 100% angelegt. — 2654 Stück Schafvieh. Schwere feine Hammel, wovon größere Posten nach Hamburg verlaufen wurden, erreichten gute Preise; ordinäre Waare wurde nur mit mittelmäßigen Preisen bezahlt. 808 Stück Kälber, welche zu sehr gedrückten Preisen verlaufen mußten. (Es versteht sich von selbst, daß die vorstehenden Preise pr. 100% nur für ausgeschlachtetes Fleisch maßgebend sind.)

## Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 18. Febr.: Newton Colville (SD.), Lee.

Angelommen von Danzig: In Aberdeen, 18. Febr.: Matagorda, Elder; — in Ardmore, 18. Febr.: Ernst Friedrich, Pahlow.

Wismar, 21. Febr. Die Brigg „Atlantic“, Beckmann, von Bergen nach Danzig, durch Ansegelung am Bug und Bugspriet beschädigt, ist in Katharinenwil eingelaufen.

Berantwortlicher Redakteur P. Rickert in Danzig.

## Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom 23. Februar 1864 ist an demselben Tage in unser Handels- (Protokoll-) Register unter Nr. 113 eingetragen, daß die am hiesigen Orte unter der gemeinschaftlichen Firma

**Th. Behrend et Co.**

bestehende Handelsgesellschaft (Gesellschaftsregister Nr. 23) den Albert Heinrich Ladewig zu Danzig ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 23. Februar 1864.

**Agl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.**  
v. Groddeck. [9916]

## Die Allgemeine deutsche Arbeiter- Zeitung,

herausgegeben vom Arbeiterfortbildungverein in Coburg, beginnt mit dem 1. Februar das neue Monatsabonnement Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärts 14 kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direct durch die unterzeichnete Expedition. Postofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren. Insertionsgebühr 6 kr. oder 1½ Sgr. für die dreipaltige Petizile oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittlung die Hälfte. — Abonnenten- und Inferatenfamilien 15 Prozent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freieremplare.

Bei der ersten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf daselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibenden sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise sorgfältig zusammenfassende politische Woche umfaßt kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Reinertrag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesamtinteresse des Arbeiterstandes bestimmt.

Coburg.

Die Expedition der Arbeiterzeitung. [4070] (F. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Mein neuer Preis-Courant über Gemüse, Feld-, Blumen- und Waldaamen, so wie auch Saamen officieller Pflanzen, nebst Anhang der beliebtesten Pflanzen für Zimmer-, Cultur-, Warm- und Kalthäuser und fürs freie Land, liegt zur Ausgabe bereit und steht auf franco Verlangen franco und gratis zu Diensten.

Erfurt, im Februar 1864. [9811]

Friedrich Adolph Haage junior,  
Kunst- und Handelsgärtner.

R. J. Daubitz'scher

## Kräuter-Liqueur,

erschufen und nur allein bereitet von dem Apotheker R. J. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, ist ächt zu beziehen in den autorisierten Niederlagen bei [1314]

Friedrich Walter in Danzig,

Hundegasse 96.

Ad. Mielke in Praust,  
Jul. Wolf in Uensahrwasser,  
Hildebrand in Buckau,  
J. W. Frost in Mewe.  
E. Rohrbeck in Gr. Garz bei  
Pelpin.

Mein in Kunzendorferfelde im Marienburger Werder, ca. 100 Hufen vom Dorfe und der Chauffer, bruchfrei belegenes freitümliches Grundstück Nr. 18, von 1 Hufe 16½ Morgen kultiviert, Boden 1. Klasse mit ca. 4 Morgen Ackerland mit Kämpenantheil, bin ich Willens am 16. März cr. an Ort und Stelle aus freier Hand mit Inventarium, ganz auch parcellirt zu verkaufen oder ganz zu verpachten. Käufer oder Pachtliebhaber werden zu dem festgesetzten Tage ergeben eingeladen.

Leopold Schulz,

Gutsbesitzer auf Gr. Bartel. [9874]

## Knochenmehl (Superphosphat)

aus der Dampfmühle Dratum, offerirt [19559]

W. Wirthschaft.

Frischer geruchfreier Süd-

seethran zur Conservirung des Leders empfiehlt, das Quart à 12 kr. [19864]

G. H. Mögel.

Aechten Getreide-Kümmel à pr. Quart. 9 Sgr., so wie feinste Crème van Trup, Elixir ad longam vitam, Malakoff, Punsch-Essenzen, Rums, Arracs, u. Cognacs in bekannter Güte zu den billigsten Preisen, empfiehlt

F. L. Jeche,

2. Damm No. 16. [9839]

## Haus-Verkauf.

Zwei Häuser, in denen Bad-, Conditorei- und Schwankgewerbe nebst Restauration betrieben wird, u. die außerdem 300 Kr. Miethe jährlich bringen, sollen thüringshalber gegen eine Anzahlung von 2500 Kr. verkauft werden. Nähtere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann G. Graul in Conitz. [9901]

Zeitung-, Alten- und großes Macula-  
tur ist billig zu haben bei Daniel Lichten-  
stein in Brünn. [9690]

## Ultrajectum,

## Feuer-, Land-, Fluß- u. Eisenbahn- Transport- Versicherungs-Gesellschaft

in Zeyst (in Holland.)

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien alle Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirtschaftliche Gegenstände u. c. Ferner Güter und Waaren für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Prospekte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwillig ertheilt durch die Agenten Herren:

L. Goldstein, Hundegasse 70.

R. A. Haucke, Röpergasse 20,

und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policien ermächtigten General-Agenten

**Richd. Döhren & Co.,**

Poggendorf 79.

[4293]

## Der Verfasser

der Einladung an die Gummifabrikanten ist der sehr ehrenwerthe Herr **Henry Sachs** in Berlin, seit 3 Jahren handelnd unter folgenden Firmen: erst Behrend & Sachs, später Henry Sachs, jetzt Inhaber der Firma Volle & Co.

Herr Henry Sachs in gewiß allen Herren, welche jemals von ihm gekauft, im besten Andenken! und der Zweck seiner anonymen Einladung an fünf Personen in ca. fünfzig Zeitungen leicht zu begreifen. (In den österreichischen Zeitungen waren von den sechs Personen nur 2 aufgeführt.)

Ich werde fortwähren, sowohl mein eigenes Fabrikat, wie die von mir eingeführten englischen Gummi-Waaren in bester, ihrem Zwecke entsprechender Qualität zu liefern und dadurch mein mir wohl erworbener Renommée zu erhalten suchen.

**Emanuel A. B. Blancke.**

Düsseldorf, im Februar 1864. [9848]

## Wichtigste Erfindung für Destillateure, Bierbrauer, Weinhäntler, Essigfabrikanten u. c.

## Patentirte englische Schnellklärmaschine.

Genannte Maschine zeichnet sich eben so sehr durch ihre Einfachheit im Gebrauche als überraschenden Erfolg aus. Alle trüben Flüssigkeiten, als: Wasser, Wein, Bier, Cyder, Essenz, Extrakte, Liqueure, Spirituosen, Säfte, Sauren, selbst u. s. w. werden sofort sonnenklar hergestellt, ein Erfolg, welcher durch die besten Schönungs-Gallerien erst nach längstem Lager erreicht werden kann; selbst da, wo kein Klärmittel mehr wirkt, wird durch jene Maschine vollständige Glanzhelle erzielt.

Die Maschine nutzt sich nicht ab, kann nach bloßer Reinigung in frischem Wasser von einer Flüssigkeit zu andern benutzt werden, und ist somit gleichzeitig das Sicherste, Beste und Billigste.

Maschinen nebst specieller Gebrauchsanweisung zur Klärung von:

15 bis 23 Quart pro Stunde 5 Thlr., 30 bis 40 Quart pro Stunde 7 Thlr.

50 bis 60 10 80 bis 100 15

Gesellige Aufträge effektuirt prompt: **Engelbreit & Co.** Haupt-Agentur (alleiniges Commissions-Lager für Deutschland) in Köln am Rhein, Bayenstr. 29. [9858]

## Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohl bekannte acht meliorirte weiße Brust-Thrup,

aus der Fabrik von

**H. Leopold & Co. in Breslau.**

dessen wesentlicher Bestandteil Zwiebel-Decoc ist, bat, trotz aller Angriffe, im In- und ausländische vermöge seiner vorzüßlichen Wirkung vor jedem andern Syrup den Vorzug erhalten und ist als bewährtes Hausmittel noch nie ohne das günstigste Resultat zu erzielen, in Anwendung gebracht worden.

die 1/4 Champagnerflasche 12 1/2 Sgr.

die 1/2 do. 25 Sgr.

in Danzig nur acht bei F. G. Kiewer, 2. Damm No. 15, und in dessen Nebenniederlage Langgarten No. 102 bei G. R. von Döhren zu haben. Atteste, Anerkennungs- und Dankes-Schreiben sind 2. Damm No. 15 einzusehen. (In Christburg ist derselbe bei Herrn Otto zu obigen Preisen zu haben.)

[368]

Vor Maschinen ohne unser Siegel  
warnen wir besonders.

H. Leopold & Co.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere

Firma zu achten.

Wir bitten das gebüttete Publizum genau auf unsere